

COVID-19 – Hygiene- und Handlungskonzept des Turnvereins Langebrück e.V. vom 05. Juni 2020



Auf Grundlage der Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes anlässlich der Corona-Pandemie vom 4. Juni 2020, des Grund-Hygiene- und Verhaltenskonzepts zur Umsetzung der Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus in/auf kommunalen Schulsportanlagen und Schulsporthallen vom 28. Mai 2020 und des Grund-Hygiene- und Verhaltenskonzepts zur Umsetzung der Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus in Sportstätten mit Sportanlagen im Außen- und Innenbereich des Eigenbetriebes Sportstätten der Landeshauptstadt Dresden vom 5. Juni 2020 erstellt der Turnverein Langebrück e.V. das nachfolgende Konzept.

Die Kontrolle zur Einhaltung dieser Vorgaben und Auflagen obliegt dem verantwortlichen Übungsleiter der jeweiligen Sportgruppe.

Folgende Regeln treten mit Wirkung zum 6. Juni 2020 in Kraft:

1. Allgemeines

- Nur Personen ohne COVID-19-Verdacht dürfen die Sportstätten betreten bzw. am Training teilnehmen.
- Sportlerinnen und Sportler aus Risikogruppen sollten ihre Trainingsteilnahme überdenken.
- Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten.
- Aktivitäten im Freien ist gegenüber geschlossenen Räumen der Vorzug zu geben.
- Sporthallen sind häufig und gründlich zu lüften.
- Die maximale Anzahl an Sportlerinnen und Sportlern pro Halle beträgt 25 Personen, für das Vereinszimmer 8 Personen.
- Auf den Mindestabstand von 1,50 m ist zu achten.
- Publikumsverkehr ist nicht erlaubt. Begleitpersonen betreten die Sporthallen ebenfalls nicht.
- Die Duschräume sind nicht zu benutzen.

2. Trainingsbetrieb

- Das Betreten der Sporthallen ist nur geschlossen mit dem jeweiligen Verantwortlichen gestattet.
- Nach Betreten der Sportstätte haben alle Sportlerinnen und Sportler die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren. Dazu hat sie/er ein eigenes Handtuch mitzubringen.
- In Schulsporthallen hat der Schuhwechsel außerhalb dieser zu erfolgen. Beim Abstellen der Schuhe ist auf die Freihaltung der Fluchtwege zu achten.
- Barfußtraining ist zu unterlassen.
- Die Sportlerinnen und Sportler erscheinen in Sportkleidung.
- Die Umkleidekabinen sind entsprechend der vorgegebenen Belegungszahl zu benutzen bzw. ist ihr Gebrauch zu reduzieren.
- Es besteht keine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Ein wiederholtes Auf- und Absetzen während der Trainingseinheit ist zu unterlassen.
- Der körperliche Kontakt in den Trainingseinheiten und der Wechsel der Trainingspartner sind auf ein Minimum zu beschränken.
- Sichern und Helfen durch Trainer oder Mittrainierende sind im Ausnahmefall zum Schutz des Übenden erlaubt.
- Trainingsgeräte sind zu reinigen. Ist dies nicht möglich, z.B. bei Turngeräten, hat der Betreffende nach jeder Benutzung seine Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren.

- Als Unterlage sind eigene Gymnastikmatten mitzubringen.
- In den Sporthallen sind Türklinken und Geländer nach der Trainingseinheit zu reinigen.

3. Dokumentation

- Die Teilnahme am Training ist zu registrieren. Dazu führt der Verantwortliche eine Anwesenheitsliste.
- In der Schulsporthalle sind die Trainingseinheit und die Umsetzung der Auflagen des Schulverwaltungsamtes im Hallenbuch zu dokumentieren.
- Als verantwortliche Personen für die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzanforderungen werden für die Turnhalle Langebrück, Dresdner Straße Ralf Bachmann und für die Schulturnhalle Kerstin Jakob benannt.

Langebrück, 05. Juni 2020

Vorstand
Turnverein Langebrück e.V.